

Telefon: 233 - 22066
- 21074
Telefax: 233 - 24215

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/33 P
PLAN-HA II/33 V

**Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2173
Tegernseer Landstraße (östlich),
Raintaler Straße (westlich),
Perlacher Straße (nördlich),
Kesselbergstraße (südlich)**

- Aufstellungsbeschluss -

**Hinweis /
Ergänzung
vom 25.10.2021**

Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04806

Anlage:

4. E-Mail des BA 17 vom 22.10.2021

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.10.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Dem betroffenen Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten steht gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 6.1) Bezirksausschuss-Satzung ein Anhörungsrecht zu.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit wurde die Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 der BA-Satzung über die in Erstellung befindliche Beschlussvorlage telefonisch informiert. Auf die Möglichkeit der Beantragung eines Rede-rechts im Stadtrat wurde hingewiesen.

Nachträglich hat sich der BA 17 nun per E-Mail geäußert, für die Sitzung (Anm. d. Verw.: des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung) am 27.10.2021 noch einmal eine Stellungnahme des Bezirksausschusses 17, Obergiesing / Fasangarten abgeben zu wollen.

Man sehe es als äußerst dringlich, den Sektoralen Bebauungsplan Nr. 2173 anzuwenden. Als Begründung wird angeführt, dass man sich durch die rasante Gentrifizierung rund um die Tegernseer Landstraße verpflichtet sehe, für die Bürgerinnen und Bürger dagegen zu halten.

Dies sei eines der letzten Baugrundstücke in diesem Viertel und von daher ein unbedingtes Muss, diese Wohnanlage mit einer gut durchmischten Bevölkerung (soll heißen, mindestens 40 % sozialgebundene Wohnungen) zu belegen.

Es sei dem BA 17 ein großes Anliegen, dass gerade hier der „Aufstellungsbeschluss Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2173 Tegernseer Landstraße“ in Kraft trete.

Außerdem wäre man sehr erfreut, wenn die soziale Bindung über die üblichen 20 Jahre hinaus ginge.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Wunsch des BA 17 entsprochen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

Von:
Gesendet: Freitag, 22. Oktober 2021 10:54
An:
Cc:
Betreff: Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2173

Sehr geehrte

für die Sitzung am 27.10.2021 möchte ich hiermit noch einmal eine Stellungnahme des Bezirksausschuss17, Obergiesing / Fasangarten abgeben.

Wir ersehen es als äusserst dringlich den Sektoralen Bebauungsplan Nr. 2173 anzuwenden.

Begründung:

Durch die rasante Gentrifizierung rund um die Tegernseer Landstraße sehen wir uns verpflichtet für unsere Bürgerinnen und Bürger dagegen zu halten.

Dies ist eines der letzten Baugrundstücke in diesem Viertel und von daher ein unbedingtes Muss, diese Wohnanlage mit einer gut durchmischen Bevölkerung (soll heissen, mindestens 40 % sozialgebundene Wohnungen) zu belegen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass gerade hier der „ Aufstellungsbeschluss Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2173 Tegernseer Landstraße“ in Kraft tritt.

Ausserdem wären wir sehr erfreut, wenn die soziale Bindung über die üblichen 20 Jahre hinaus ginge.

Hochachtungsvoll

Carmen Dullinger- Oßwald
Vorsitzende des BA 17
Obergiesing/ Fasangarten